

Gasförmige Biomasse – z.B. Biogas Nachweis nach § 22 EWKG

Hinweis:

Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb eines Jahres vorzulegen.

Die Bestätigungen zu den zeitlich nachfolgenden Abrechnungen sind jeweils fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / dem Eigentümer / einer bevollmächtigten Person auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)			
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Gasförmige Biomasse

Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Die Pflicht nach § 16 Abs.1 EWKG wird durch Abschluss eines Gasbezugsvertrags mit einer Biogasbeimischung (echte Beimischung, keine Verrechnung der CO₂-Emissionen) erfüllt.

- ☐ Der neue Gasbezugsvertrag beginnt ab:
- ☐ Mein aktueller Gasbezugsvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum .
Ich werde diesen kündigen und einen neuen Gasbezugsvertrag mit biogenem Anteil abschließen.
- ☐ Ich sichere zu, dass das gelieferte bzw. zukünftig gelieferte Erdgas einen biogenen Anteil enthält und ich dies auch künftig auf Anforderung nachweisen kann.
Der biogene Anteil im gelieferten Erdgas beträgt: %.
- ☐ Die gasförmige Biomasse entspricht den Voraussetzungen des § 22, (1), 2, Punkt d) Gebäude-Energiegesetz (GEG) oder für Flüssiggas den Voraussetzungen des § 22, (1), 3, Punkt c) Gebäude-Energiegesetz (GEG). Gegebenenfalls ist dies beim Gasanbieter zu erfragen.
- Hinweis: Anerkannt wird der Einsatz von aus dem Netz bezogener gasförmiger Biomasse (Biogas), nur, wenn es sich bei dem Biogas um eine konkrete Einspeisung (Beimischung zum Erdgas) handelt. Bezugsverträge bei denen das Kohlendioxid (CO₂), das bei Verbrennung des Erdgases entsteht, durch den Erwerb und die Entwertung von Klimaschutzzertifikaten aus Klimaschutzprojekten ausgeglichen wird, werden nicht anerkannt.
- ☐ Der Anteil an Biogas ist kleiner als 15%.
In diesem Fall ist eine zusätzliche Maßnahme nach § 17 EWKG erforderlich, z. B. die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans.
Bitte füllen Sie zusätzlich das entsprechende Nachweisformular aus.

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers / der bevollmächtigten Person	Ort, Datum	Unterschrift der bevollm. Bezirksschornsteinfegerin / des bevollm. Bezirksschornsteinfegers

Hinweis:

Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 16 Abs.1 EWKG in Verbindung mit § 17 und § 22 Abs.2 EWKG nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.